

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Stadtplanung
Verantwortung: Herr Hülsebusch, Herr Dr. Palotz, Herr Schranz

**Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft
Städteregion Ruhr: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren
62 BO: VfL-Talentwerk in Bochum**

Beratungsfolge

07.11.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Vorberatung
18.11.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 62 BO: VfL-Talentwerk zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Änderungen des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städtere-
2 gion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und
3 Oberhausen bedürfen der gleichlautenden Beschlussfassung der Räte der beteiligten Städte
4 zum verfahrensabschließenden Feststellungsbeschluss. Aufstellungs- und Beteiligungsbe-
5 schluss werden nach Vorberatung im verfahrensbegleitenden Ausschuss GFNP in den
6 gemäß kommunaler Regelungen zuständigen Gremien der Städte behandelt.

7
8 Der Fußballnachwuchs des VfL Bochum 1848 wird seit den 1990er Jahren durch das VfL-
9 Talentwerk ausgebildet und gefördert. Diese Nachwuchsarbeit als wichtige Säule der sportli-
10 chen Gesamtkonzeption des Vereins gewinnt zunehmend an Bedeutung und soll zukünftig
11 weiter intensiviert und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

12
13 Aktuelle Entwicklungen liegen u.a. in veränderten Schulzeiten, der wachsenden Zahl von
14 Mädchen- und Damentteams, der Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes, der Verstärkung
15 in den Bereichen Sportpsychologie, Gesundheit und Pädagogik. Dies führt dazu, dass sich
16 auch die Angebote des Talentwerks verändern müssen. Vor diesem Hintergrund sind eine
17 Erweiterung und Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten am aktuellen Standort erforder-
18 lich, die mit der GFNP-Änderung vorbereitet werden soll.

19
20 Den geplanten Maßnahmen steht nördlich der Hiltroper Straße der bestehende BP Nr. 344a
21 - Tippelsberg / Berger Mühle - entgegen bzw. die Maßnahmen lassen sich südlich davon
22 nicht nach § 35 BauGB realisieren. Erste Maßnahmen lassen sich bereits auf der Grundlage
23 der § 31 BauGB genehmigen. Für die darüber hinaus gehenden Maßnahmen sollen durch
24 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1046 – VfL-Talentwerk – die entsprechenden pla-
25 nungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Beabsichtigt ist die Festsetzung als
26 Fläche für Sportanlagen.

27
28 Der GFNP stellt diesen Bereich als Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Sport-
29 anlagen dar. Für die beabsichtigte Entwicklung ist parallel zu der Aufstellung des vorgenann-
30 ten Bebauungsplanes auch eine Änderung der GFNP-Darstellungen erforderlich. Der GFNP-
31 Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 14,7 ha und wird überwiegend als Grünfläche
32 dargestellt (13,8 ha), 0,9 ha entfallen auf örtliche Hauptverkehrszüge. Mit der Änderung wird
33 angestrebt, die Grünflächen als Sonderbaufläche – Sondergebiet, Freizeit, Erholung und
34 Sport darzustellen.

35
36 Anlass, Erfordernis und Gegenstand der Änderung sind dem Änderungsplan und dem Be-
37 gründungsentwurf (siehe Anlagen) zu entnehmen.

38
39 Um das Verfahren zu beschleunigen, wurden beim GFNP-Änderungsverfahren 62 BO VfL-
40 Talentwerk die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, die frühzeitige Beteiligung der
41 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie das Scoping zur Ermittlung von
42 Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vorgezogen und finden bereits im Zeit-
43 raum vom 05.08. bis 05.09.2024 statt. Derzeit erfolgt eine Auswertung der Stellungnahmen.
44 Der Aufstellungsbeschluss erfolgt nun im Nachgang. Diese Vorgehensweise wurde von der

45 Verwaltung in der vbA-Sitzung am 21.06.2024 mündlich vorgetragen und dort gebilligt. Die
46 Zeitersparnis beträgt ca. fünf Monate.
47
48 Das landesplanerische Anpassungsverfahren gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (Ab-
49 frage bei der Regionalplanungsbehörde der für den Änderungsbereich maßgeblichen Ziele
50 der Raumordnung), das nach einer Änderung des Landesplanungsgesetzes freiwillig erfolgt,
51 wird parallel durchgeführt.
52
53 Nach der Überarbeitung der Planung auf Basis der Beteiligungsergebnisse erfolgt der Betei-
54 ligungsbeschluss. Dem Beteiligungsbeschluss folgen die Veröffentlichung bzw. förmliche
55 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer eines Monats. Nach dem absch-
56 ließenden Planbeschluss (Feststellungsbeschluss, der in den Räten aller beteiligten Städte
57 erfolgt) bedarf die Änderung zum GFNP der Genehmigung durch das Land (Ministerium für
58 Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW).

Anlage/n

- 1 - Änderungsplan (Vorentwurf)
- 2 - Begründung (Vorentwurf)
- 3 - Umweltbericht (Vorentwurf)
- 4 - Scoping Unterlagen (Vorentwurf)